

211. Berichtigung der Änderung der Festsetzung der Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben

Die Änderung der Festsetzung der Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 145. Stück 2018/2019, Nr. 210, wird wie folgt berichtigt:

1. *Nach dem Änderungspunkt 3 wird folgender Änderungspunkt 4 eingefügt:*
 4. *In Punkt I. Prüfungsgebühren wird die Wortfolge „Deutsch II für Fortgeschrittene“ durch die Wortfolge „Deutsch III für Fortgeschrittene“ ersetzt.*
2. *Der bisherige Änderungspunkt 4 wird zum Änderungspunkt 5 und lautet:*

Dem bisherigen Text in Punkt II. wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Änderungen dieser Festsetzung in der Fassung des Mitteilungsblattes 146. Stück 2018/2019, Nr. 211, sind erstmals für Zulassungen für das Wintersemester 2019/2020 anzuwenden.“

Nachfolgend wird die konsolidierte Fassung der Festsetzung der Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben kundgemacht:

Festsetzung der Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben

Stammfassung: MBl. 143. Stück 2017/2018, Nr. 195

Änderungen: MBl. 145. Stück 2018/2019, Nr. 210

MBl. 146. Stück 2018/2019, Nr. 211

Das Rektorat der Montanuniversität Leoben hat die Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben – Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten gemäß § 56 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120 idgF, auf Vorschlag der OeAD-GmbH (§ 11 des Statuts des Vorstudienlehrganges) wie folgt festgelegt:

I.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorstudienlehrganges haben für den Besuch von Deutsch- und Fachkursen des Vorstudienlehrganges Lehrgangsbeiträge und für die Ablegung von Ergänzungsprüfungen Prüfungsgebühren wie folgt zu entrichten:

Lehrgangsbeiträge:

- a. Deutschkurs „Deutsch I für Fortgeschrittene (Zielniveau B 1)“: € 300.- im Semester;
- b. Deutschkurs „Deutsch II für Fortgeschrittene (Zielniveau B 2.1)“: € 200.- im Semester, in Kombination mit einem oder mehreren Fachkursen: € 400.- im Semester;
- c. Deutschkurs „Deutsch III für Fortgeschrittene (Zielniveau B 2.2)“: € 200.- im Semester, in Kombination mit einem oder mehreren Fachkursen: € 400.- im Semester;
- d. Fachkurse (Mathematik, Physik, Chemie und Darstellende Geometrie), und zwar unabhängig von der Anzahl der besuchten Kurse: € 400.- im Semester.

Prüfungsgebühren:

Die Prüfungsgebühr beträgt für die Ergänzungsprüfung Deutsch („Deutsch III für Fortgeschrittene“) und für die Ergänzungsprüfung aus Fächern (Mathematik, Physik, Chemie und Darstellende Geometrie) € 30.- je Prüfung.

Die Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren sind vor der Anmeldung zum Kurs bzw. vor der Anmeldung zur Ergänzungsprüfung gemäß den Festlegungen der Lehrgangsleitung zu überweisen.

II.

- (1) Diese Regelungen treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Festsetzung in der Fassung des Mitteilungsblattes 146. Stück 2018/2019, Nr. 211, sind erstmals für Zulassungen für das Wintersemester 2019/2020 anzuwenden.

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.